

Stadt Kröpelin
Der Stadtvertretervorsteher

**Bericht des Stadtvertretervorstehers
im öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 15. Mai 2014**

Artikel in der Ostsee-Zeitung: „Bürgermeister: Ich bin fassungslos!“ vom 22./23. März 2014

Für das Erstellen von amtsärztlichen Gutachten gibt es als gesetzliche Grundlage ein Erlass vom Sozialministerium des Landes: „Amtsärztliche Begutachtung von Beamten sowie Richtern des Landes im Zusammenhang mit der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit“. Nach dieser Vorgabe enthält das amtsärztliche Gutachten von Herrn Wunschik mehrere Fragen, die die Amtsärztin entsprechend ihrer Untersuchungsergebnisse beantwortet hat. Die Behauptung von Herrn Wunschik „Das amtsärztliche Gutachten bestätigt, dass ich als Bürgermeister diensttauglich bin, nur eben nicht in der Stadt in Kröpelin ...“ entspricht nicht dem Ergebnis in dem Gutachten. Herr Wunschik greift eine aus dem Zusammenhang gerissene Passage heraus und verkauft diese der Öffentlichkeit als Fazit der gesamtärztlichen Untersuchung.

Dass der Grund für seine Krankheit Mobbing sei, steht ebenfalls nicht im dem amtsärztlichen Gutachten. Das ist die eigene Interpretation von Herrn Wunschik. Die Stadtvertretung weist den Vorwurf des Mobbings aufs Schärfste zurück!

Die Entscheidung zur Versetzung von Herrn Wunschik in den Ruhestand ist keine Schikane der Stadtvertretung, wie Herr Wunschik es darstellt, sondern ist das Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung. Weder die Amtsärztin noch der Landrat können einen Bürgermeister in den Ruhestand versetzen, sondern nur die zuständige Gemeindevertretung als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters. Sowie sich das amtsärztliche Gutachten darstellt, ist die Stadtvertretung verpflichtet, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, so auch die Aussage durch den Landkreis.

In einem Telefonat Anfang Februar hat Herr Wunschik auf meine Frage, ob er selbst die Frühpensionierung beantragen wolle, geantwortet, dass er das der Stadtvertretung überlässt, da diese sowieso den Beschluss dazu fassen muss. Warum suggeriert Herr Wunschik also der Öffentlichkeit, er sein fassungslos?

Auf das Gesprächsangebot des Präsidiums der Stadtvertretung per Schreiben vom 04. Februar 2014, um mit ihm die weitere Verfahrensweise abzusprechen, hat Herr Wunschik nicht reagiert, zumal sich das Kommunalaufsichts- und Rechtsamt des Landkreises bereit erklärt hatte, an dem Gespräch teilzunehmen.

Artikel in der Ostsee-Zeitung: „Von Beschlüssen lese ich nur in der Zeitung“ vom 10./ 11.05. 2014

Zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung „Versetzung des Bürgermeisters, Hubertus Wunschik in den Ruhestand“ ist nach Beamtenrecht ein Verwaltungsverfahren einzulei-

ten. Zum Verwaltungsverfahren gehört neben dem eigentlichen Verwaltungsakt auch eine Anhörung. Beide Ausarbeitungen sind sehr komplex, unter Umständen sehr umfangreich und müssen rechtssicher aufgesetzt werden.

Die Stadtverwaltung, kann die o.g. Unterlagen selbst erarbeiten oder eine Anwaltskanzlei damit beauftragen. Die Stadtvertretung ist bei der Einleitung des Verwaltungsverfahrens außen vor und kann nur eine schnellere Bearbeitung anmahnen.

Herr Wunschik beklagt „keine Nachfragen zu meinem Zustand“ und in dem Artikel vom 22./23. März „Niemand aus der Stadtvertretung hat sich je bei mir erkundigt, wie es mir geht.“

Ein paar Zeilen weiter heißt es dann: „Und in der hiesigen Stadtvertretung sei er ja nun mal gemobbt worden“. Wie schon im obigen Artikel weist die Stadtvertretung den Vorwurf des Mobbings entschieden zurück. Glaubt Herr Wunschik ernsthaft, dass sich bei dieser Anschuldigung ein Stadtvertreter für einen Krankenbesuch bei ihm anmeldet.

Wenn eine sachbezogene Auseinandersetzung mit städtischen Themen und die Kontrolle der Verwaltung (nach §34 KV M-V), wozu unter Umständen auch Dienstaufsichtsbeschwerden gehören, Mobbing sein soll, dann müsste sich wohl fast jeder Bürgermeister gemobbt fühlen.

Es ist fraglich, ob Herr Wunschik überhaupt ein Gespräch mit der Stadtvertretung oder mit der Stadtverwaltung möchte. Seit seiner Krankschreibung, seit dem 8. April 2013, hat Herr Wunschik nicht ein einziges Mal Rücksprache mit seinen Stellvertretern genommen, um sich nach den Vorgängen in der Verwaltung und in der Stadt zu informieren. Dazu gehört auch, dass alle Verlängerungen seiner Krankschreibung über den Briefkasten des Rathauses abgegeben wurden.

Zwei Artikel in der Ostsee-Zeitung vom 25. März 2014: „Nur Kühlungsborn will mit Kröpelin“ und „Kein Bürgermeister, kein Geld: Kröpelin denkt über Fusion nach“ sowie ein Artikel in der Ostsee-Zeitung vom 12. /13. April 2014 „Kröpeliner Hauptausschuss hat's eilig“

„Die Stadt will mit den Nachbargemeinden über eine Verwaltungsfusion verhandeln – um sich die Neuwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters und damit Personalkosten zu sparen.“

„Hinter den Kulissen zeichnet sich eine Mehrheit für Fusionsverhandlungen ab.“

„...doch die Stadt plant bereits ...ohne eigene Verwaltung“. „Die Verhandlungen sind aber bereits im Gange: ...“

Das sind alles Zitate, auch auszugsweise aus dem zweiten Artikel der OZ vom 25. März. Die Stadtvertreter haben sich beim Lesen der Artikel vielleicht gefragt, ob sie in den letzten Wochen und Monaten etwas verpasst haben. Viele Kröpeliner waren bzw. sind mit Recht aufgebracht und verunsichert.

Aus meiner Eröffnungsrede zum Maibaumfest möchte ich wiederholen. Es gibt zurzeit keine Fusionsverhandlungen mit irgendeiner Gemeinde und die Stadtvertretung hat auch nicht vor, die Eigenständigkeit der Stadt Kröpelin aufzugeben.

Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Es gab mit drei Nachbargemeinden lediglich jeweils eine lockere Gesprächsrunde, die eher den Charakter des gegenseitigen Kennenlernens hatte. Diese Gespräche fanden am 22. Juli 2013, am 31. Juli 2013 und am 03. September 2013, also vor acht und mehr Monaten, statt. Da diese Gespräche ohne konkrete Festlegungen verliefen, gab es auch keine Veranlassung damit an die Öffentlichkeit zu gehen.

Die oben genannten Artikel vom 25. März haben nicht nur die Personalplanung in der Stadtverwaltung beeinflusst, sondern womöglich auch die berufliche Laufbahn eines jungen Menschen. Der Hauptausschuss hat an zwei Tagen über mehrere Stunden Vorstellungsgespräche durchgeführt, um für eine ausgeschriebene Stelle in der Verwaltung den geeignetsten Bewerber zu ermitteln. Der oder die Erstplatzierte wurde durch die beiden Artikel in der OZ so verunsichert, dass er oder sie die Stelle nicht angenommen hat.

Und dann heißt es in der OZ am 12. April: „Kröpeliner Hauptausschuss hat's eilig“. Warum wohl, um einen anderen Kandidaten für die ausgeschriebene Stelle zu bestimmen.

Wie man sich in so einem Moment als Stadtvertreter fühlt, sagt man in der Öffentlichkeit besser nicht.

Das Auswahlverfahren zur Besetzung der ausgeschriebenen Stelle ist bis heute noch nicht abgeschlossen.

Dr. Jürgen Borchardt
Stadtvertretervorsteher